

**Postulat Bachmann Moritz und Mit. über den Abbruch der Freihandelsverträge mit der EU im Agrarsektor (P 342).****Eröffnet: 2. Dezember 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Bundesrat hat im November 2008 mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in der Landwirtschaft (FHAL) aufgenommen. Der erwartete Nutzen eines allfälligen FHAL besteht in positiven Effekten auf die Konsumentenpreise sowie in der Ausdehnung der schweizerischen Produktionsmengen durch Exporte und ist für die ganze Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Allerdings wird dadurch auch der Druck auf unsere Landwirtschaft steigen und die Einkommen bäuerlichen Betriebe werden sinken. Dadurch wird auch die Strukturbereinigung der Landwirtschaft, die auch durch die Agrarpolitik des Bundes vorgezeichnet ist, beschleunigt.

Der Bundesrat ist sich dieser Chancen und Risiken bewusst. Er hat deshalb Begleitmassnahmen in Aussicht gestellt und will mit einer Bilanzrückstellung von 3 - 5 Milliarden Franken die negativen Auswirkungen abfedern. Zu diesem Zweck wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe „*Begleitmassnahmen*“ einberufen. Die Begleitmassnahmen müssen den grossen gesamtvolkswirtschaftlichen Nutzen der Verträge sichern und die Folgen auf die bäuerlichen Betriebe abfedern.

Wir können heute ohne Kenntnis der Ergebnisse der Verhandlungen sowie ohne Berücksichtigung der Begleitmassnahmen zum Agrarfreihandel mit der EU nicht Stellung nehmen. Wir unterstützen aber grundsätzlich die Öffnung der Märkte gerade auch im Hinblick auf den sehr grossen volkswirtschaftlichen Nutzen für unsere Exportwirtschaft. Wir haben überdies auch ein grosses und begründetes Vertrauen in die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die sich gerade mit den angekündigten Begleitmassnahmen auch im internationalen Wettbewerb bewähren werden, wie das alle übrigen Unternehmen in anderen Branchen seit Jahrzehnten mit Erfolg bewiesen haben. Wir unterstützen deshalb die Einleitung der Verhandlungen des Bundes über ein Freihandelsabkommen (FHAL). Ein Abbruch dieser Verhandlungen liegt nicht im Gesamtinteresse unseres Landes und unserer Volkswirtschaft. Das Postulat ist aus diesen Gründen abzulehnen.

Luzern, 6. Januar 2009